

Handreichung zur Formulierung von Selbstverpflichtungen für den Global Disability Summit 2025

1. Einleitung

Hauptziel des Weltgipfels für Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit, GDS) 2025 ist es, die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen deutlich voranzubringen, wie sie im **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (Behindertenrechtskonvention, BRK) niedergelegt sind. Bis zum Zieljahr der Agenda 2030 bleiben nur noch fünf Jahre. Der GDS 2025 strebt an, den Grundsatz, **niemanden zurückzulassen**, zu verwirklichen und die Inklusion konsequenter in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe zu verankern.

In vielen Ländern der Welt hat die Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch immer keine Priorität. Es ist an der Zeit, das zu ändern. Es ist an der Zeit, anzuerkennen, dass Inklusion keine Wohltätigkeit ist, sondern ein grundlegendes Menschenrecht! Der erste und zweite GDS haben sehr erfolgreich einen Mechanismus für Selbstverpflichtungen als Herzstück des GDS-Prozesses aufgebaut. Auf dieser Grundlage will der dritte GDS die Schlagkraft und Nachverfolgung der Selbstverpflichtungen noch weiter stärken. Sie sind das Hauptinstrument für die Umsetzung von rechtlichen Pflichten und politischem Willen in konkretes Handeln.

Diese Handreichung richtet sich an VN-Mitgliedsstaaten, VN-Organisationen, die Zivilgesellschaft einschließlich der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft, die Wissenschaft, Stiftungen und andere Akteure.

2. Kriterien und Anspruch

2.1 Kriterien für Selbstverpflichtungen

Der GDS ist ein umfassender Prozess, der **alle Akteure dazu motivieren und anregen soll, die BRK umzusetzen** und anlässlich des Gipfels ihre Selbstverpflichtungen anzukündigen. Die Ko-Gastgeber des GDS 2025 laden dazu ein, Selbstverpflichtungen abzugeben, die folgende Kriterien erfüllen:

- 1. Übereinstimmung mit der BRK:** Die Selbstverpflichtungen sollten die Grundsätze und Ziele der BRK und anderer einschlägiger VN-Verträge ins Zentrum stellen, um vollständige Übereinstimmung mit international vereinbarten Standards und Ambitionsniveaus sicherzustellen.
- 2. Mitwirkung von Selbstvertretungsorganisationen:** Alle Akteure sollten darauf hinwirken, Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in den Prozess zur Erarbeitung der Selbstverpflichtungen wie auch in ihre Umsetzung und Überwachung einzubeziehen, getreu dem Motto "Nothing about us without us". Insbesondere rufen wir

staatliche Stellen aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden sowie die VN-Organisationen dazu auf, zusammen mit Selbstvertretungsorganisationen gemeinsame Selbstverpflichtungen in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit (Artikel 32) einzureichen.

- 3. Mehrwert:** Die Selbstverpflichtungen sollten Maßnahmen vorsehen, die einen Mehrwert haben, beispielsweise innovative Möglichkeiten zur Förderung der BRK oder Ausbau von bewährten Ansätzen. Sie sollten gezielt für den GDS erarbeitet werden und nicht schon bereits in der Umsetzung oder (ganz oder teilweise) erfüllt sein.
- 4. Messbarkeit und Quantifizierbarkeit:** Die Selbstverpflichtungen sollten möglichst den "SMART"-Kriterien genügen ("specific, measurable, assignable, realistic, time-related" – konkret, messbar, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten ermöglichend, realistisch und mit einem Zeitplan versehen), damit Monitoring und Berichterstattung an das GDS-Sekretariat stattfinden kann.
- 5. Schließen von Lücken:** Die Selbstverpflichtungen sollten konkrete Lücken bei der Umsetzung der BRK auf lokaler, nationaler oder regionaler Ebene in den Blick nehmen (wie sie beispielsweise in der Berichterstattung der Vertragsstaaten an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in den Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses oder in nationalen Länderberichten benannt werden).

2.2 Das Anspruchsniveau steigern

Die Ko-Gastgeber regen an, das Anspruchsniveau im Hinblick auf die Umsetzung der BRK zu erhöhen. Sie werden daher eine Auswahl von Selbstverpflichtungen auf der **Hauptbühne** des Gipfels in besonderer Weise würdigen, die den oben genannten Kriterien am besten entsprechen und ein hohes Anspruchs- bzw. Innovationsniveau aufweisen. Wir fordern alle auf, ehrgeizige Selbstverpflichtungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu entwickeln, so zum Beispiel Verpflichtungen, mit denen sich Akteure an die Spitze stellen und zugleich wirksame Umsetzungspartnerschaften eingehen; Verpflichtungen, die staatliche Maßnahmen mit dem Engagement von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft verknüpfen; oder Verpflichtungen, die unterschiedliche Akteure in einen regionalen Ansatz einbinden.

3. Prozess und technische Umsetzung

Die Akteure sind eingeladen, die Selbstverpflichtungen im entsprechenden Online-Portal (betrieben von idata) zu registrieren, wo ein Formular zum Ausfüllen bereitsteht. Der Prozess für den GDS 2025 wurde bei der Vertragsstaatenkonferenz 2024 angestoßen.

Daneben können die Beteiligten auch Selbstverpflichtungen aktualisieren, die sie bereits in früheren GDS-Zyklen eingereicht hatten. Dazu ist der Menüpunkt "Update Existing Commitments" zu wählen.

Alle Akteure, die Selbstverpflichtungen einreichen, müssen sich auf der Plattform mit Benutzerkennung und Passwort registrieren, um Transparenz und klare Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Verpflichtungen sicherzustellen, und sie müssen dem GDS-Sekretariat Kontaktdaten zur Verfügung stellen, um ihm den Austausch mit den Stellen zu ermöglichen, die über die Jahre Selbstverpflichtungen einreichen. Die Betroffenen müssen diese Nutzerdaten dann auch verwenden, wenn sie über Fortschritte bei den Selbstverpflichtungen berichten. Die Berichterstattung findet jährlich statt und kann innerhalb einer Sechs-Wochen-Frist im März und April eingereicht werden.

Der Prozess hierfür wird vom GDS-Sekretariat angestoßen und sieht ein Monitoring der Verpflichtungen in Form von vier Statusmeldungen vor: 1. in Umsetzung, 2. hinter dem Zeitplan, 3. abgeschlossen und 4. abgebrochen. Die Akteure können auch Anlagen hochladen (Bilder, Berichte, Videos), um die Fortschritte, über die berichtet wird, zu illustrieren. Wenn eine Berichterstattungsrunde abgeschlossen ist, führt das GDS-Sekretariat über einen externen Dienstleister eine quantitative und qualitative Analyse der eingereichten Fortschrittsmeldungen durch und veröffentlicht einen Fortschrittsbericht. Die berichteten Fortschritte werden auch auf der GDS-Website veröffentlicht.

Nach Eingang der Selbstverpflichtungen setzt das GDS-Sekretariat im Zusammenwirken mit den Ko-Gastgebern ein Verfahren in Gang, mit dem die Verpflichtungen auf Erfüllung der oben genannten Kriterien geprüft werden. Hierzu lässt sich das Sekretariat von Fachleuten aus dem IDA-Team sowie Kolleg*innen aus Deutschland und Jordanien unterstützen. Das Verfahren sieht eine kritische Prüfung des Inhalts der Selbstverpflichtungen vor, wobei auch die sprachliche Formulierung der Zusagen einer Qualitätskontrolle unterzogen wird. Nach Prüfung der Selbstverpflichtungen kann das GDS-Sekretariat sich mit der einreichenden Stelle noch einmal in Verbindung setzen, wenn die Notwendigkeit oder das Potenzial besteht, die Verpflichtung noch zu verbessern oder sie mit anderen Verpflichtungen zu verbinden.

Das GDS-Sekretariat ermutigt die Akteure, in Partnerschaft mit anderen Akteuren – insbesondere Selbstvertretungsorganisationen – gemeinsame und anspruchsvolle Selbstverpflichtungen einzugehen, die von nationaler oder institutioneller Seite getragen werden. Die Frist für das Einreichen von Selbstverpflichtungen endet zwei Monate vor dem Gipfel (1. Februar 2025). Aus allen bis dahin beim GDS-Sekretariat eingegangenen Selbstverpflichtungen wählen die Ko-Gastgeber für eine besondere Würdigung auf der Hauptbühne des GDS 2025 die 20 herausragendsten aus. Alle Selbstverpflichtungen werden auf der Website des GDS vor dem Gipfel veröffentlicht. Nach dem Gipfel gibt es noch Gelegenheit für die Akteure, weitere Selbstverpflichtungen einzureichen oder bestehende Verpflichtungen zusammenzuführen bzw. Kooperationen zu ihnen einzugehen.

Das GDS-Sekretariat steht den ganzen Prozess hindurch bereit, die Akteure beim Einreichen von Selbstverpflichtungen bzw. bei der Berichterstattung zu unterstützen. Das Sekretariat ist unter summit@ida-secretariat.org erreichbar.